



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 902-2026

Eitzing, am 20. April 2026

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2026; *Auflage*

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Eitzing für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, im Gemeindeamt Eitzing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 20. April 2026, 3L

Abgenommen am: 28. April 2026, 3L

Die Bürgermeisterin:

Margot Jäger

